

Arbeitsunfähigkeitsversicherung



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Allianz Elementar Versicherungs-AG, Österreich

Produkt: Arbeitsunfähigkeitsversicherung

ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Produkt finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Arbeitsunfähigkeitsversicherung



Was ist versichert?

Versicherungsschutz besteht, wenn Sie als verantwortlich leitende Person selbstständig tätig oder freiberuflich tätig sind und Ihren Betrieb infolge

- ✓ Unfall oder
- ✓ Krankheit

gemäß ärztlicher Beurteilung in keinsten Weise, also weder

- mitarbeitend
- aufsichtsführend oder
- leitend

ausüben können und auch nicht ausüben.

Zeitgleich muss auch der im Versicherungsvertrag angegebene Betrieb gänzlich oder zumindest teilweise unterbrochen sein.

Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Unfälle

- x bei der Benützung von Luftfahrzeugen und Luftsportgeräten (z.B. Unfälle mit Fallschirmen, Paragleitern, Segelflugzeugen)
- x bei motorsportlichen Wettbewerben

Unfälle und Krankheiten

- x bei nordischen oder alpinen Skisport-Wettbewerben
- x bei vorsätzlichen, gerichtlich strafbaren Handlungen
- x im Zusammenhang mit Kriegen oder inneren Unruhen
- x durch chemische, biologische oder Nuklearwaffen
- x durch radioaktive Strahlung
- x infolge wesentlicher Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
- x durch Gesundheitsschäden bei Heilmaßnahmen
- x vorsätzlich herbeigeführte Unfälle oder Krankheiten
- x Übertragbare Krankheiten: die von einer zuständigen nationalen oder internationalen Behörde/Organisation (z.B. Gesundheitsministerium, WHO) als Epidemie oder Pandemie klassifiziert werden. Dieser Ausschluss gilt nicht für die übliche, jährliche Grippewelle



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Obergrenzen: Die Leistungen sind im Versicherungsfall infolge Unfall oder Krankheit mit der vereinbarten Versicherungssumme begrenzt.
- ! Krankheit: Hier besteht bei Vertragsabschluss eine Wartezeit von 3 Monaten.
- ! Leistung erfolgt erst nach Ablauf eines vereinbarten Zeitraums (Karenzfrist z.B. 7 Tage)



Wo bin ich versichert?

- ✓ Weltweit



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherer ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist jährlich während der Vertragsdauer und im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) können vereinbart werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Beginn des Vertrages und der Deckung ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig erfolgt.
- Der Vertrag und die Deckung enden durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden.
- Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer 1 Jahr oder weniger, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Verbraucher können Verträge mit einer Laufzeit von mehr als 3 Jahren erstmals zum Ende des dritten Versicherungsjahres und danach jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Unternehmer können Verträge zum Ende der vereinbarten Laufzeit mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten kündigen.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. nach Eintritt des Versicherungsfalles, vorzeitig gekündigt werden.